

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Eilfertig-Geschwind-Reitent-und Lauffende Kriegs- und Friedens-Bott Oder sehr curieus und lesenswürdigen Schreib-Calender

Jaeger, Johann Georg

Rastadt, 1719

[Continuation Der Kriegs-Geschichten von Europa/und zwar erstlich von den grausamen Tuercken-Krieg/und daraff erfolten herlichen Frieden...]

[urn:nbn:de:bsz:31-305227](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-305227)

9. Zu Vermeidung und Abschneidung allerley
 Strittigkeiten / welche an denen Gräng-Orten in An-
 sehung eines Articuls dieses Stillstands entstehen
 können / soll jeder an seinem Ort befanntlich ohnin-
 teressirte und tüchtige Commissarien erwehlen / wel-
 che in einem gewissen Ort die Klagen vorfallen und
 jeden anhören / und darinnen denen beyderseitigen
 Unterthanen mit best möglichen Gleichrecht schaffen
 sollen. Solten aber Sachen von Wichtigkeit vorfal-
 len / welche durch gedachte Commissarius nicht erör-
 tert werden könnten / sollen dieselbe zur Beurtheilung
 vor dem künfftigen Frost bedecken. Bey
 ihrer Principalen verwiesen / und zu deren Entschei-
 dung nicht viel Zeit genommen werden. Die Quel-
 len unter beederseitigen Unterthanen sollen ebenfals
 wie vormahls verboten seyn / mithin diejenige / so die-
 sen Verbott zu wider zuhandlen sich unversehen aufs
 schärfste gestrafft werden.

10. Alle diejenige / so in dem Gebiet eines oder des
 andern einige Unordnung begehen / plündern oder
 rauben werden / sollen / wo man ihrer habhaft wird /
 in die Gefängnuß eines nächstgelegenen Orts ge-
 bracht / und ihnen / nachdem sie die genommene Sa-
 chen wieder geben müssen / der Proceß gemacht / mit-
 hin die gebührende Straffe nach Urtheil und Recht
 angethan werden. Die Commendanten und Richter
 auff dem Land sollen bey Verlust nicht nur ihrer
 Pemppter / sondern auch ihrer Ehr und ihres Lebens
 verbunden seyn / eine gute und genaue Justiz zu ver-
 walten.

11. Alle Privilegia und Edicta / welche in dem
 Ottomanischen Reich durch die ehemahlige Türcki-
 sche Kaysen zum Besten der Ordens- Leuten und des
 freyen Exercitii der Christlichen Religion verwilliget
 worden / sollen in ihren völliigen Kräften gelassen
 und von dem jetzt- regierenden Groß- Sultan behal-
 ten und gebilliget werden / also und deraestalt / daß
 alle Christen / wie vorhin in dem Besiz ihrer Kirchen
 bleiben / und daselbst ihren Gottesdienst / ohne daß
 j-emand denen Geistlichen / von welcherley Orden und
 Stand sie seyn mögen / einiges Unrecht anthun dürffe
 halten / und unter der gewöhnlichen Gerte des Groß-
 Sultans friedlich leben mögen. Über das soll dem

Abge-

Wintermonat hat 30. Tag.

Notrige Haushaltungs- Ver-
 richtungen im Wintermonat.

In diesem Monat soll man den Star-
 und Hanff brechen und wohl säu-
 bern lassen / item bey abnehmendem
 Licht Holz fällen / Bäume versetzen
 beschneiden / bedingen / die junge Bäu-
 me unten umbacken / und mit Erden
 vor dem künfftigen Frost bedecken. Bey
 abnehmendem Licht kan man anfan-
 gen die Bäume zu säubern / ihnen die
 unnütze und überflüssige Aeste beneh-
 men / und die best adiate Löcher mit
 Baum- Wachs bestreichen.

...
 eingebreyter Suppen eingenommen /
 es ist bewehrt: Solches kan man dem
 Kranken unwissend eingeben / es
 kommt einem Menschen eisends zum
 Herzen / und darnach in den Hals /
 daß er nicht reden kan.

Für lahme Glieder.

Meerrettich in Rindfleisch Brühe
 gesotten / und die Brühe warm gefessen /
 und was sonst dein Trinken ist / so le-
 ge Meerrettich hinein / und trinck dar-
 von / so vergehet die Lahmigkeit aus
 den Gliedern.

Oder / leg Hütcheel- Wurzel in
 ein feinem Krug / gieß gebrennten
 Wein daran / thu den Krug verbün-
 den / daß die Krafft nicht darvon kont /
 laß es 24. Stund also verbunden blei-
 ben / alsdann trinck denselben gebren-
 ten Wein Abends und Morgens / so
 verahet auch die Lahmigkeit wieder
 aus den Gliedern / ist gut befunden
 worden.

Für die Ruhr.

Drey oder vier Eyer hart gesotten /